

Kostenzuschuss für Teilnehmende an Ferienmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Sozialleistungsbezug besteht die Möglichkeit bei der Stadt Monheim am Rhein einen Kostenzuschuss für die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme der öffentlichen Jugendhilfe oder einer oder eines als freie/-r Träger/-in der Jugendhilfe anerkannten Veranstaltenden zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für Ferienmaßnahmen im Rahmen von offenen Ganztagschulen. Antragsberechtigt sind Familien mit Wohnsitz in Monheim am Rhein.

Die Kosten bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung können in einem Umfang von 17 Euro pro Tag für bis zu 15 Teilnehmertage im Jahr, höchstens aber in einer Höhe von maximal 80 Prozent der Teilnahmekosten, übernommen werden.

Für die Beantragung sind erforderlich:

- Kopie der Anmeldebestätigung für die Ferienmaßnahme mit Angabe der Dauer und der Kosten der Maßnahme, sowie Bankverbindung der Trägerin oder des Trägers
- Aktueller Bescheid über Sozialleistungsbezug (zum Beispiel Bürgergeld, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag)

Anträge können gestellt werden bei der

Stadt Monheim am Rhein

Bereich Kinder, Jugend und Familie
Haus der Chancen
Friedenauer Straße 17 c
40789 Monheim am Rhein

Melanie Lange
Telefon +49 2173 951-5105
E-Mail: mlange@monheim.de
Raum 1.03

Sprechzeiten: montags bis freitags 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung